

# Wo wohnt meine frühere Nachbarin?

Auskünfte aus dem Melderegister sind nicht immer möglich

**W**er kennt das nicht? Immer wieder liegen im Briefkasten persönlich adressierte Werbebriefe. Da soll man Bettwäsche kaufen oder Schuhe, Adressaufkleber oder besondere Weine. Woher wissen diese Versandhändler von meinen Vorlieben und woher haben sie meine Anschrift?

„Von uns haben sie diese Angaben nicht“, sagt Claudia Schlick. Die Leiterin Dezentrale Bürgerämter bei der Stadt Frankfurt ist unter anderem zuständig für Auskünfte, die das Bürgeramt weitergeben kann und darf. So ist bei dem Amt eine einfache Melderegisterauskunft möglich. Diese umfasst lediglich den Familiennamen und den Vornamen, die derzeitige Anschrift, Doktorgrade und gegebenenfalls den Hinweis, dass jemand verstorben ist. Was bedeutet das? Man kann etwa die neue Anschrift einer Person erfahren, die umgezogen ist. Dazu muss diese Person allerdings eindeutig identifizierbar beschrieben werden – etwa mit Geburtsdatum und genauer früherer Anschrift. „In einem kleinen Ort ist das natürlich einfacher, wenn es dort nur eine Person dieses Namens gibt“, sagt Claudia Schlick. In einer großen Stadt wie Frankfurt dagegen ist das schwieriger, vor allem, wenn die gesuchte Person einen sehr verbreiteten Namen trägt. Außerdem dürfen die erhaltenen Angaben nicht zu Werbezwecken oder zum Adresshandel verwendet werden.

Geregelt sind die Voraussetzungen für diese Auskünfte, die in Frankfurt neun Euro pro Einzelaus-

Foto: Oeser



So macht man deutlich, welche Werbung man akzeptiert.

kunft kosten, im Bundesmeldegesetz. Danach haben etwa auch Adressbuchverlage das Recht solche Auskünfte zu erfragen – allerdings auch diese nicht zu Werbezwecken oder zum Handel mit Adressen. Und wenn man das nicht will? Dann kann man eine „Übermittlungssperre“ einrichten lassen, indem man bestimmten Datenübermittlungen widerspricht, zum Beispiel an Parteien, Religionsgemeinschaften, denen man nicht selbst angehört, oder Adressbuchverlagen.

Und der einfachen Melderegisterauskunft kann man widersprechen, indem man eine Auskunftssperre erwirkt. Dafür müssen aber bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die vom Amt genau geprüft werden, etwa

mögliche Gefahr für Leib und Leben. Denkbar ist zum Beispiel der Fall: Eine Ehefrau ist vor ihrem gewalttätigen Mann ins Frauenhaus geflüchtet und dieser erfragt ihre neue Anschrift. Hier greift eine Auskunftssperre.

Besondere Regeln gelten auch für Auskünfte über ganze Gruppen. Sie sind nur in Fällen von besonderem öffentlichem Interesse oder nach gründlicher Prüfung beispielsweise für wissenschaftliche Zwecke erlaubt. Besondere Rechte sind im Paragraph 50 des Gesetzes für die politischen Parteien festgehalten. Ein halbes Jahr vor Wahlen dürfen sie, was andere nicht dürfen: etwa Gruppenauskünfte nach Alter (etwa Erstwähler) abfragen. *Lieselotte Wendt*

Detaillierte Informationen erhalten Interessierte beim Auskunftsteam-Melderegister im Bürgeramt der Stadt. Telefon 069/212-30 600, E-Mail: buergeramt.zentrale@stadt-frankfurt.de, oder im Internet: www.frankfurt.de > Rathaus > Was erledige ich wo? > Auskünfte aus dem Melderegister.